

Ludger Jansen

Institutionen in der kategorialen Ontologie

1. Institution als Instituierung, Instituierungsmittel und Instituiertes

Will man den ontologischen Status von Institutionen klären, stellt sich natürlich zunächst das Problem, was man mit dem Wort „Institution“ eigentlich meint. Das ist mehr als eine triviale Feststellung, denn, wie schon Dubiel in seinem Artikel „Institution“ für das „Historische Wörterbuch der Philosophie“ bemerkt, erfolgt die Verwendung dieses Wortes in „kaum präzisierbarer Allgemeinheit“ (Dubiel 1976, 418). Um trotzdem angeben zu können was Gegenstand dieser Arbeit ist, möchte ich mich zweier heuristischer Tricks bedienen.

Der erste heuristische Trick ist der Rückgriff auf die Etymologie des Wortes. Es dürfte einleuchten, dass ein solcher Rückgriff auf die Herkunft des Wortes zwar keine beweisende Kraft hat, wie schon Platon im *Cratylus* gezeigt hat, dass er uns aber durchaus auf die richtige Fährte setzen kann. Das Wort „Institution“ stammt aus dem Lateinischen. Das lateinische Verb „instituire“ bedeutet soviel wie „unterrichten“ oder „einsetzen“. Nicht die pädagogische Bedeutungsvariante ist hier einschlägig, sondern die des Einsetzens von etwas. Die Institution wäre damit etwas, was erst eingesetzt werden muss, was also nicht ohnehin, ohne bewusstes menschliches Zutun, vorhanden ist. Eine Institution ist also ein kulturelles Artefakt.

Der zweite heuristische Trick, dessen ich mich bedienen möchte, ist der Rückgriff auf den allgemeinen Sprachgebrauch. Im Alltag äußern wir Sätze wie „Das Weinfest ist eine feste Institution“ oder „Unser Spaziergang am Samstagnachmittag ist schon fast eine Institution“. Dies weist auf eine gewisse Dauerhaftigkeit oder Regelmäßigkeit der Institution hin.

Nun mag man einwenden, dass das Wort „Institution“ doch auch ein Wort der Fachsprache der Soziologie ist, dass ich mich also vielmehr dort umsehen sollte (und nicht in der Alltagssprache), um zu erfahren, was Institutionen sind. Gerne würde ich mich dieses Hinweises als eines weiteren heuristischen Instruments bedienen. Es stellt sich aber heraus, dass die soziologische Fachsprache weit mehr eine hermeneutische Herausforderung als eine heuristische Hilfe ist, wie ich im Folgenden

anhand der Einführung in die Soziologie der Institutionen von Esser (Esser 2000) zeigen möchte.

Als einen ersten Versuch, den er selbst als unzulänglich erweisen möchte, schlägt Esser vor, „Institution“ zu verstehen als

(E1) „eine *Erwartung* über die Einhaltung bestimmter *Regeln*, die verbindliche *Geltung* beanspruchen“ (Esser 2000, 2; kursiv im Original).

Zu Recht weist Esser darauf hin, dass dieser Definitionsversuch zuviel umfasst. Denn als „Regeln, die verbindliche Geltung beanspruchen“, könnten auch statistische Regelmäßigkeiten wie die Selbstmordrate aufgefasst werden (Esser 2000, 5). Auch das Fallgesetz Galileis beansprucht verbindliche Geltung, und wir formen bestimmte Erwartungen an das Verhalten anderer aufgrund dieses Gesetzes – wenn sie zum Beispiel über die Brüstung eines Aussichtsturmes fallen. Doch weder die Selbstmordrate noch das Fallgesetz sind etwas, das bewusst von Menschen eingesetzt wird. Nach Maßgabe des ersten heuristischen Tricks sind sie also keine Institutionen, und auch Esser möchte sie nicht als Institutionen bezeichnen. Daher schlägt er als zweiten Versuch vor, Institutionen zu bestimmen als

(E2) „in den Erwartungen der Akteure verankerte *sozial* definierte *Regeln* mit gesellschaftlicher Geltung und daraus abgeleiteter ‚unbedingter‘ Verbindlichkeit für das Handeln“ (Esser 2000, 6; kursiv im Original).

Gegenüber (E1) haben sich zwei Dinge geändert: die Regeln, um die es geht, sind nun nicht mehr nur durch ihre Verbindlichkeit charakterisiert, sondern es sollen „sozial definierte Regeln“ sein. Dadurch schließt Esser die Konformität einer Gesellschaft zu ihrer Selbstmordrate und das vom Turm Fallen in Übereinstimmung mit dem Fallgesetz aus. Aber noch ein zweites hat sich gegenüber (E1) geändert. Ging es in (E1) noch um eine Erwartung, dass eine Regel eingehalten wird, geht es in (E2) plötzlich um eine Regel, die „in den Erwartungen der Akteure verankert“ sein soll. Sollen nun die Regeln Ursache der Erwartungen sein – oder sollen die Erwartungen Ursachen der Regeln sein? Sollen die Institutionen als Erwartungen der Akteure bestimmt werden oder als Regeln? Die nächste Bestimmung von „Definition“, für die Esser diesmal zustimmend den Institutionsökonom North zitiert, beschreibt Institutionen in Übereinstimmung mit (E2), aber im Unterschied zu (E1), explizit als Regeln:

(E3) „Institutions are the *rules of the game* in a society“ (North 1990, 3; zit. bei Esser 2000, 7; Hervorhebung von Esser).

Bemühen wir noch einmal den zweiten heuristischen Trick, den Rückgriff auf den allgemeinen Sprachgebrauch. Wenn wir sagen, „Das Weinfest ist eine feste Institution“, dann spielen wir damit natürlich auf eine Regel an: Jedes Jahr findet das Weinfest statt. Und wir verknüpfen damit bestimmte Erwartungen, nämlich die Erwartung, dass das Weinfest stattfinden wird, dass es dort Wein zu trinken gibt, dass eine Weinkönigin gekrönt wird, und so weiter. Aber was wir als Institution bezeichnen, ist weder unsere Erwartung noch die Regel, dass das Weinfest stattfinden wird. Es ist das Weinfest selber, das Subjekt des Prädikats „ist eine (feste) Institution“ ist. In diesem Beispiel verwenden wir das Wort „Institution“ also nicht für die Regel, sondern für das Geregelterte. Eher die Regel ist hingegen gemeint, wenn wir zum Beispiel von „der Institution Ehe“ sprechen. Dann meinen wir nicht irgendeine bestimmte Ehe, kein bestimmtes Paar, das durch eine bestimmte Rechtsform verbunden ist, sondern die abstrakte Rechtsform selber. Wir haben es also mit einer Mehrdeutigkeit des Wortes „Institution“ zu tun. Wenn wir noch einmal auf den ersten heuristischen Trick, die Etymologie, zurückgreifen, können wir sagen: Wir verwenden das Wort „Institution“ sowohl für das, *was* eingesetzt oder geregelt wird, als auch für das, *womit* wir einsetzen oder regeln. Und noch eine weitere Bedeutungsvariante kommt hinzu. Wie bei vielen anderen Substantiven auf „-ion“ gibt es auch beim Wort „Institution“ eine Prozess-Produkt-Ambiguität: Wir können darunter sowohl das Eingesetzte oder Geregelterte verstehen, als auch die Handlung des Einsetzens oder Regels selber. Nehmen wir diese beiden Unterscheidungen zusammen, ergibt sich eine Dreideutigkeit von „Institution“ als (a) *nomen actionis*, (b) *nomen instrumenti* und (c) *nomen acti*. Als *nomen actionis* bezeichnet „Institution“ (a) das Einsetzen oder Regeln, als *nomen instrumenti* bezeichnet „Institution“ (b) das Einsetzungsmittel oder die Regel und als *nomen acti* bezeichnet „Institution“ (c) das Eingesetzte oder Geregelterte als Produkt der das Einsetzungsmittel verwendenden Einsetzungshandlung. „Institution“ kann also sowohl das Instituieren, das Instituierungsmittel und das Instituierte sein.

Geht es nun um die Ontologie der Institutionen, so verlangt ganz offensichtlich jede dieser drei Bedeutungen von „Institution“ eine gesonderte ontologische Behandlung. Das Institutieren ist eine Handlung oder ein Ereignis, wer es ontologisch bestimmen möchte, ist auf die entsprechende Ontologie der Handlungen und Ereignisse verwiesen. Das

Instituierungsmittel ist eine Regel, für ihre Analyse ist also die Ontologie der Normen gefragt. Was ist aber mit dem Instituierten, den Weinfesten und Ehen? Um ihre Analyse soll es im folgenden gehen.

2. Zwei Beispiele für Instituiertes

Ein Beispiel für Instituiertes habe ich schon genannt: das Weinfest. Die Zuordnung des Weinfestes zu den Institutionen hatte ich durch Verweis auf den Sprachgebrauch legitimiert. Folgen wir noch einmal dem Sprachgebrauch (und der gemeinsamen Etymologie), dann können wir hinzufügen: Auch Institute sind Institutionen. Genauer: Institute sind Instituiertes.¹ Wir können sagen: „In diesem Haus residieren wichtige Institutionen.“ Und wenn wir gefragt werden, welche das sind, können wir sagen: „Das Institut für Das-und-das, die Bla-bla-bla-Gesellschaft und die Hat-viel-Geld-Stiftung.“

Unseren heuristischen Hilfsmitteln zufolge können wir also sowohl Weinfeste als auch Institute zu den Institutionen zählen. Zwischen Instituten und Weinfesten gibt es natürlich wichtige Unterschiede. Der wichtigste Unterschied ist sicher, dass Institute handeln können, Weinfeste aber nicht. Institute können Personal einstellen und kündigen, können Bücher kaufen und Tagungen veranstalten. Weinfeste können dies nicht. Institute können nicht nur handeln, sie können sogar höchst offiziell Personenstatus zugeschrieben bekommen: Sie können juristische Personen sein. Weinfeste wiederum können dies nicht; sie können keine juristischen Personen sein, wohl aber von juristischen Personen veranstaltet werden, vielleicht sogar von einer juristischen Person, deren Daseinszweck einzig in der Organisation dieses Weinfestes liegt. Dass Weinfeste keine Personen sein können, Institute aber sehr wohl, hängt wiederum damit zusammen, daß Feste Ereignisse sind und die Festtage, an denen sie stattfinden, zur

¹ Vgl. Berger/Berger 1976, 55: „Im üblichen Sprachgebrauch ist das Wort ‚Institution‘ fast ein Synonym für ‚Institut‘, eine Einrichtung, die auf irgendeine Weise Menschen ‚enthält‘, beispielsweise ein Gefängnis, ein Krankenhaus oder auch eine Universität.“ Berger/Berger halten den üblichen Sprachgebrauch für „zu einseitig“ (ebd.), während Esser mit Blick auf die von Berger/Berger genannten Beispiele (bei ihm Beispiele für Goffmans ‚totale Institutionen‘; vgl. Goffman 1972, 11-16) sagt, sie seien für ihn gerade „keine *Institutionen*. Es sind spezielle Arten von *Organisationen*.“ (Esser 2000, 13; kursiv im Original) Dieser Dissens lässt sich leicht durch die Unterscheidung von Instituiertem und Instituierungsmittel auflösen: Institute sind natürlich keine Instituierungsmittel, das sind die in ihnen geltenden Regeln (was auch Esser so sieht). Aber gerade dadurch sind sie etwas Instituiertes.

Kategorie der Zeit gehören, Institute hingegen nicht. Institute gehören zur Kategorie der Substanz, wie natürliche Personen auch. Dafür werde ich in den Abschnitten 6 und 7 ausführlich argumentieren. Zunächst muss ich aber einiges dazu sagen, was unter einer ontologischen Kategorie zu verstehen ist.

3. Was sind ontologische Kategorien?

Der Begriff der ontologischen Kategorie hat seinen Ursprung bei Aristoteles. Ursprünglich ist das griechische Wort *kategoria* in der Gerichtssprache beheimatet und bezeichnet die Anklage vor Gericht. Vermutlich, weil der Ankläger vor Gericht ja etwas von jemandem behauptet oder aussagt, hat Aristoteles das Wort *kategoria* als Terminus technicus für das Prädikat oder die Prädikation in die Logik eingeführt. Wenn Aristoteles dann verschiedene Gattungen von Prädikaten unterscheiden wollte, hat er dafür an einigen Stellen den Plural *kategoriai* verwendet. Erst in dieser Verwendung als sortaler Plural lässt sich *kategoriai* sinnvoll als „Kategorien“ ins Deutsche übersetzen. Ein Plural hat dann sortale Bedeutung, wenn mit ihm nicht eine Vielzahl von Individuen, sondern eine Vielzahl von Arten bezeichnet werden soll. Wenn ich ein Kind frage, welche Tiere es denn gesehen habe, dann kann es darauf antworten: „Ich habe die Kuh Else und die Pferde Winnie und Walter gesehen.“ In diesem Fall zählt es eine Vielzahl von Individuen auf. Das Kind kann aber auch antworten: „Ich habe Kühe gesehen, Pferde und Ziegen.“ Dann zählt das Kind eine Vielzahl von Arten auf, und diese Antwort wird erwartet, wenn der Plural „Tiere“ in der Frage sortal gemeint war. Analog will der sortale Plural *kategoriai* eine Vielzahl von Gattungen von Prädikaten bezeichnen. Eine Kategorie ist also eine Art von Prädikaten.

Zunächst ist die Kategorie bei Aristoteles ein Begriff der Argumentationstheorie. Dort sind Kategorien, also die Unterscheidung von Arten von Prädikaten, wichtig, um Fehlschlüsse zu vermeiden. Wenn bestimmte Aussagen für eine bestimmte Art von Prädikaten plausibel erscheinen, dann soll der Argumentierende sich nicht vorschnell dazu verführen lassen, diese Aussagen auch auf andere Arten von Prädikaten zu übertragen.

Der argumentationstheoretische Begriff der Kategorie wird von Aristoteles nun in zwei Schritten ontologisiert. Zunächst wird in der Kategorienschrift die Liste der Kategorien ergänzt durch die von

Subjekttermen bezeichneten Dinge (Cat. 4), die Substanzen (*ousiai*). Als Substanzen im eigentlichen Sinne gelten ihm sogar nur die Dinge, denen zwar Prädikate zugesprochen werden können, die aber selber nie von anderen Dingen prädiiziert werden können (Cat. 5, 3a36f. u.a.). Hier findet ein deutlicher Bruch mit der ursprünglichen Konzeption der Kategorien als Gattungen der Prädikate statt. Ein zweiter Schritt in Richtung Ontologie ist die Anwendung der Kategorienunterscheidung auf die Darstellung der Mehrdeutigkeit des Seienden in der *Metaphysik* (Met. V 7 u.a.): Das Seiende gibt es in ebensovielen Bedeutungen wie es Kategorien gibt. Aus den Gattungen der Prädikate sind nun Gattungen des Seienden geworden. Kategorien helfen nun nicht mehr nur, Fehlschlüsse zu vermeiden, sondern auch, das Seiende zu klassifizieren.

Zu den klassischen Aristotelischen Kategorien gehören neben der Substanz: Qualität, Quantität, Relation, Tun, Erleiden, Ort und Zeit.² In der zeitgenössischen Ontologie werden aber auch ganz andere Kategorien diskutiert wie Ereignisse, Prozesse und Sachverhalte. Zu all diesen Kategorien gehören bestimmte, ihnen eigene Muster von Wissensbeständen, die keiner empirischen Überprüfung bedürfen: Es bedarf keiner eigenen empirischen Untersuchung, um zu wissen, dass das Lächeln der Cheshire-Katze nicht auf dem Baum verbleiben kann, nachdem die Katze schon verschwunden ist. Und auch wenn das, was links von Sokrates ist, nicht Sokrates ist, kann doch das, was links von etwas Weißem ist, weiß sein.³

4. Instituiertes in vielerlei Kategorien

Die beiden Beispiele des Weinfestes und des Institutes zeigen bereits, dass das Instituierte keine einheitliche Kategorie bildet. Ich werde sogar zeigen, dass es Instituiertes in allen bisher genannten Kategorien gibt.

Zweifelsohne gibt es instituierte Qualitäten. Die Staatsbürgerschaft, akademische Grade oder der Priesterstand sind Kandidaten für diese Kategorie. Instituierte Quantitäten erhalten wir durch unsere konventionellen Maßsysteme. Dass alles, was genauso lang ist wie das Urmeter in Paris, die gleiche Länge hat, das steht auch ohne Institutionen

² In Cat. 4 nennt Aristoteles auch noch die Kategorien des Liegens und des Habens, die ich im Folgenden aber vernachlässigen werde.

³ Das Beispiel der Cheshire-Katze stammt natürlich von Lewis Carroll, für das Sokrates-Beispiel habe ich mich von Seibt 2000 anregen lassen; dort auch weitere Beispiele und ein Vorschlag, ontologische Kategorien sprachrelativ zu definieren.

und menschliche Regeln fest. Dass all diese Dinge aber genau einen Meter lang sind, dass steht erst durch das Instituierungsmittel des Maßsystems fest, das die Quantität „1 Meter lang“ instituiert. Instituierte Relationen finden wir zum Beispiel in sozialen Hierarchien: Vorgesetzter, Mitarbeiter oder Kollege von jemandem sein, das sind instituierte Relationen, in denen Menschen zueinander stehen können. Auch Verwandtschaftssysteme haben starke institutionalisierte Anteile, auch wenn dort die Grenze zwischen biologischen Relationen und instituierten Relationen nicht immer leicht zu ziehen ist. Ein eindeutiger Fall einer instituierten Verwandtschaftsbeziehung ist aber die Adoptivkindschaft.

Auch in der Kategorie des Ortes gibt es Instituiertes. Es gibt Grenzen, heilige Orte, Sperrgebiete und Damentoiletten: All diese Orte gibt es nur aufgrund entsprechender Institutionalisationen. Aus der Kategorie der Zeit hatte ich bereits den Festtag erwähnt. Überhaupt findet sich in der Kategorie der Zeit all jenes, was durch Kalendersysteme als Instituierungsmittel instituiert wird: Seinen Geburtstag kann man nur feiern, indem man auf ein Kalendersystem zurückgreift, das ein Geburtsdatum so fixiert, dass man regelmäßig von der Wiederkehr dieses Datums sprechen kann. So gibt es also Festtage wie den 1. Mai oder Maßeinheiten wie die Woche in der Kategorie der Zeit dadurch, dass sie mithilfe eines Kalendersystems instituiert wurden.

Von der Zeit ist zu unterscheiden, was in der Zeit passiert. Dazu gehört, was jemand tut oder erleidet; und auch in diesen beiden Kategorien des Tuns und Erleidens gibt es Instituiertes. Das Befördern ist ein instituiertes Tun: ein Tun, das durch Instituierungsregeln ermöglicht wird. Instituierungsregeln können auch ein Erleiden ermöglichen, z.B. das Degradiertwerden. Dies ist ein instituiertes Leiden. Zeitgenössische Ontologen behandeln diese Geschehnisse in den Kategorien der Handlungen und der Ereignisse. Instituierte Ereignisse sind also eine Beförderung oder eine Degradierung, aber auch eine Weihe, eine Promotion, eine Einbürgerung oder eine Heirat. Daneben gibt es natürlich auch instituierte Zustände, etwa den Kriegszustand, und instituierte Sachverhalte, wie zum Beispiel, dass sich A-Land und B-Land im Kriegszustand befinden.

In der Liste der klassischen Kategorien fehlt noch die Substanz. Ich hatte bereits die Beispiele der Institute, Gesellschaften und Stiftungen angeführt; man könnte noch Staaten, Kirchen und Betriebe ergänzen. All diese Beispiele sind Instituiertes in der Kategorie der Substanz. Dies dürfte

eine umstrittene Behauptung sein; daher werde ich im Folgenden mehrere Argumente dafür anführen, das Instituiertes auch in der Kategorie der Substanz zu finden ist.

Aus dieser Liste von Beispielen folgt natürlich nicht, dass es in allen denkbaren ontologischen Kategorien auch Instituiertes gibt. Von Menschen Instituiertes hat einen Anfang in der Zeit und meist auch ein zeitliches Ende. Meistens existiert Instituiertes auch im Raum (Festtage sind hier eine Ausnahme). Solche ontologische Kategorien, die weder eine zeitliche, noch eine räumliche Seinsweise haben, dürften also wohl kaum Instituiertes enthalten. Dazu gehört zum Beispiel die Kategorie der Mengen und anderer abstrakter Entitäten.⁴

5. Konstituierende und konstituierte Entitäten

Wie entsteht eine Institution? Wie wird etwas instituiert? Eine Institution kann, wie gesagt, mit Hilfe einer Institutionalisierungsregel hervorgebracht werden. Eine solche Regel ist Searles „gilt als“-Formel für konstitutive Regeln: X gilt als Y im Kontext K (Searle 1995). In dieser Regel kommen zwei Entitäten vor: die konstituierende Entität X und die konstituierte Entität Y.

Natürlich kann sowohl das konstituierende X als auch das konstituierte Y kategorial bestimmt werden. In den meisten Fällen werden X und Y zu derselben Kategorie gehören. So kann eine Relation wie „ältester Sohn von ... sein“ in einer bestimmten Gegend die Relation „erbt den Hof von ...“ konstituieren. Ein Ereignis wie das Ja-Sagen auf dem Standesamt konstituiert das Ereignis Eheschließung, bestimmte Orte konstituieren institutionalisierte Orte wie Grenzen, ein bestimmter Zeitpunkt konstituiert in einem Kalendersystem den institutionalisierten Zeitpunkt des Jahresanfangs.

Können die konstituierende und die konstituierte Entität auch zu unterschiedlichen Kategorien gehören? Ich denke ja. Es kann zum Beispiel einen „Umschlag der Quantität in die Qualität“ geben. Die institutionalisierte Qualität der Volljährigkeit etwa wird konstituiert von einem bestimmten Lebensalter, also von einer Quantität an Lebenszeit.

Wenn X im Kontext K als Y gilt, dann konstituiert das konstituierende X ja nicht für sich allein genommen das konstituierte Y, sondern nur mit

⁴ Dank an Peter Simons. Sein Fragen gab mir Gelegenheit, diesen Punkt zu klären.

Hilfe der in Geltung befindlichen konstitutiven Regel „X gilt im Kontext K als Y“. Bestimmte Personen müssen also über X die Meinung haben, dass es (im Kontext K) als Y gilt. Y muss also in einer bestimmten Relation zu mindestens einer Person stehen, für die es als Y gilt. Zu Instituiertem gehört also stets eine solche relationale Komponente: X muss zu bestimmten Personen in der Gilt-als-Y-Relation stehen.

Da Instituiertes also aus einer konstituierenden Entität plus einer relationalen Komponente, der Gilt-als-Relation, besteht, gibt es zwei Möglichkeiten seiner Entstehung und auch zwei Möglichkeiten seines Vergehens. Etwas Instituiertes entsteht dadurch, dass einer konstituierenden Entität ein bestimmter Status verliehen wird, dass sie also in den Bereich einer Gilt-als-Relation gerät. Das kann geschehen, indem eine bereits existierende Entität unter eine neue Instituierungsregel fällt, oder indem eine neu entstehende Entität ein neuer Einzelfall einer bereits in Kraft befindlichen Regel ist. Entsprechend gibt es auch zwei Weisen, auf die Instituiertes zugrunde gehen kann. Erstens kann die Instituierungsregel außer Kraft gesetzt werden. Das passiert zum Beispiel bei der Abschaffung einer Währung: Zahlreiche Papierzettel und Metallplättchen verlieren den Status des allgemeinen Zahlungsmittels, wiewohl sie vielleicht den Status der Sammlermünzen behalten. Andererseits kann natürlich auch die konstituierende Entität zugrunde gehen. Auch wenn mein Geldbeutel verbrennt, hört eine bestimmte Menge Geldes auf zu sein.

Die relationale Komponente der Institutionen spricht nicht gegen die Existenz von Instituiertem in der Kategorie der Substanz, denn die relationale Komponente gehört ja zur Ebene der konstituierenden Entitäten, nicht zur Ebene der konstituierten Entität. Doch gibt es für die Existenz von substantiellen Institutionen auch zwei positive Argumente, die ich nun diskutieren werde.

6. Substantielle Institutionen (1): Das Personalitäts-Argument

Für ein erstes Argument für die Existenz von Substanz-Institutionen will ich auf die Tatsache zurückgreifen, dass einige Institutionen ja handeln können und personalen Status haben, zum Beispiel juristische Personen sind. Personen sind nun aber Substanzen, wie schon Boethius in seiner klassischen Definition der Person festgestellt hat (*Contra Eutychen et Nestorium* III, ed. Elsässer, p. 74). Da nun einige Institutionen personalen

Status haben, müssen diese auch Substanzen sein. Das Argument ist also folgendes:

- (P1) Personen sind Substanzen.
- (P2) Einige Institutionen sind Personen.
- Ergo: Einige Institutionen sind Substanzen.

Gegen die Stichhaltigkeit dieses Arguments können verschiedene Einwände erhoben werden. Bedenken können gegen jede der beiden Voraussetzungen des Arguments angemeldet werden. Zunächst mag gegen (P1) angeführt werden, dass doch auch bei natürlichen Personen der personale Status aufgrund von Anerkennungsverhältnissen zustande kommt, mithin sogar natürliche Personen sich einem Netz von Relationen verdanken. Ein solches Netz von Anerkennungsrelationen um natürliche Personen will ich gar nicht leugnen. Nur denke ich, dass es nicht Ursache, sondern Folge des personalen Status der entsprechenden Personen ist. Selbst wenn dem nicht so wäre, würde das Netz der Anerkennungsrelationen nicht zur Ebene der konstituierten Entität gehören, sondern zur Ebene der konstituierenden Entitäten. Nichts hindert also daran, dass die konstituierten Entitäten, die Personen, Substanzen sind.

Anhänger eines methodischen Individualismus oder eines Naturalismus mögen hingegen Probleme mit (P2) haben. Sie könnten gegen (P2) beispielsweise anführen, dass das Handeln juristischer Personen doch stets durch das Handeln natürlicher Personen konstituiert wird. Doch selbst wenn dem methodologischen Individualisten diese Voraussetzung eingeräumt wird, folgt daraus nicht, dass auf die Ebene der institutionellen Personalität verzichtet werden kann. Denn auch wenn wir voraussetzen, dass die Handlungen der beteiligten Menschen die Handlungen der entsprechenden Institutionen konstituieren, können wir daraus nicht folgern, dass die Handlungen dieser Menschen mit der Handlung der Institution identisch sind. Im Gegenteil, die Handlungen der Individuen sind in der Regel von anderem Typ als die Handlungen der Institutionen, die sie vertreten: Staaten schließen Frieden, aber Diplomaten schreiben ihre Namen auf ein Papier. Handlungen von Individuen können Unterlassungen von Institutionen konstituieren und umgekehrt: Handlungen von Institutionen können durch Unterlassungen von Individuen konstituiert werden. Daher kann auf die Ebene des institutionellen Handelns und damit auf die Personalität von Institutionen nicht verzichtet werden. Das Personalitäts-Argument für die Existenz von

substantiellen Institutionen bleibt daher in Kraft. Aufgrund seiner kontroversen Prämissen ist es aber ratsam, ihm ein zweites Argument zur Seite zu stellen.

7. Substantielle Institutionen (2): Das Persistenz-Argument

Das zweite Argument für die Existenz substantieller Institutionen beruft sich auf die Veränderbarkeit mancher Institutionen. Denn Substanzen sind ja genau diejenigen Entitäten, die eine Veränderung ihrer Eigenschaften überleben können. Das Argument hat die folgende Struktur:

- (Q1) Nur Substanzen können den Wechsel ihrer Eigenschaften überleben.
- (Q2) Einige Institutionen können den Wechsel ihrer Eigenschaften überleben.
- Ergo: Einige Institutionen sind Substanzen.

Prämisse (Q1) ist eine allgemeine ontologische Tatsache. Substanzen sind Träger von Eigenschaften, die den Wechsel dieser Eigenschaften überleben können. Wir sprechen zwar davon, dass sich zum Beispiel eine Geschwindigkeit erhöht, und eine Geschwindigkeit scheint eine Eigenschaft einer Veränderung, mithin eines Ereignisses, zu sein. Doch ist es keineswegs notwendig, die Existenz solcher Eigenschaften von Ereignissen und Veränderungen davon anzunehmen. Denn alles was passiert ist ja, dass die bewegte Substanz sich nun schneller bewegt. Substanzen und ihre veränderbaren Eigenschaften reichen also aus, um eine Aussage wie „Die Geschwindigkeit erhöht sich“ wahr zu machen. Ereignisse können also zwar Subjekte von Prädikationen sein, diese werden aber nicht durch Eigenschaften der Ereignisse, sondern durch Eigenschaften der beteiligten Substanzen wahr gemacht. Ereignisse sind aber nicht nur keine Träger von Eigenschaften, sie können sich auch nicht verändern (Dretske 1967). Ist eine Bewegung erst langsam und dann schnell, dann hat sich die Bewegung keineswegs verändert, sondern wir haben es mit einem Bewegungsereignis zu tun, das einen langsamen Anfangsteil und einen schnellen Schlussteil hat. Eine Veränderung liegt aber vor, wenn ein Mensch erst schwarz- und dann weißhaarig ist. Nicht ein Anfangsteil des Menschen ist schwarzhaarig, sondern der Mensch, und dieser Mensch ist dann zu einem späteren Zeitpunkt weißhaarig – und nicht ein Schlussteil von ihm. Veränderungen sind Ereignisse, aber Ereignisse selbst gehören nicht zu den Entitäten, die sich verändern können – das können nur Substanzen.

Einige Institutionen können nun tatsächlich eine Veränderung ihrer Eigenschaften überleben, so wie ein und derselbe Mensch erst schwarz- und dann weißhaarig sein kann. Beispielsweise können bereits bestehende Institutionen mit neuen Rechten ausgestattet werden. Eine Institution der höheren Bildung kann etwa das Promotionsrecht verliehen bekommen. Hier würden wir sagen, dass es dieselbe Institution ist wie zuvor, die jetzt allerdings über ein neues Recht verfügt, eine ihrer Eigenschaften also geändert hat. Analog sprechen wir auch von einem Zugewinn an Kompetenzen eines politischen Amtes. In diesem Fall sagen wir, dass der Inhaber desselben politischen Amtes nun über neue Einflussmöglichkeiten verfügt: Wir haben es also mit neuen Eigenschaften bei einem alten Amt zu tun.

Aber nicht alle Institutionen können ihre Eigenschaften ändern und doch fortexistieren. Die Begründung ist einfach: Diese Institutionen sind keine Substanzen. Ein solcher Fall liegt zum Beispiel vor, wenn derselbe Status auf einen neuen Träger übertragen wird, wenn etwa eine Grenze verlegt wird. Wird eine Grenze neu gezogen, so hat die Grenze nicht ihren Ort gewechselt, sondern ein anderer Ort hat nun diesen Status inne. Analog kann ein Festtag auf ein anderes Datum verlegt werden: ein neues Datum trägt nun den alten Status des Festtages. Umgekehrt kann es auch passieren, dass ein alter Träger einen neuen Status bekommt, wenn etwa eine bisherige Außengrenze der Europäischen Union durch die EU-Erweiterung zu einer EU-Binnengrenze wird oder wenn ein Fest umgewidmet wird, das bisherige Datum also einen neuen Status erhält.

8. Zusammenfassung

Ich habe zunächst gezeigt, dass das Wort „Institution“ auf vielfältige Weise gebraucht wird. Es kann (a) als *nomen actionis* das Einsetzen, die Regelung bzw. das Instituieren, (b) als *nomen instrumenti* das Einsetzungsmittel, die Regel als Instituierungsmittel und (c) als *nomen acti* das Eingesetzte, Geregelte und Instituierte selbst bezeichnen. Instituierungsmittel kann beispielsweise eine konstitutive Regel gemäß der Searleschen Formel „X gilt als Y im Kontext K“ sein, die durch eine bestimmte Statuszuweisung ein konstituierendes X mit einem konstituierten Y verbindet. Ich habe ausgeführt, dass das konstituierende X aus einer Vielzahl, wenn auch nicht unbedingt aus allen ontologischen Kategorien stammen kann und dass das konstituierte Y zumeist, aber durchaus nicht in allen Fällen, derselben ontologischen Kategorie wie das

es konstituierende X angehört. Schließlich habe ich zwei Argumente für die Existenz substantieller Substanzen diskutiert: Das Personalitäts-Argument schließt vom personalen Status mancher Institutionen auf ihre Substantialität, das Persistenz-Argument zeigt diese durch ihre Veränderbarkeit auf. Nicht jeder mag aufgrund dieser beiden Argumente davon überzeugt sein, dass es substantielles Instituiertes gibt. Dies kann daran liegen, dass es eine Vielzahl von Variationen des Substanzbegriffes gibt, die jeweils unterschiedliche Eigenschaften mit den Substanzen verbinden, sei es nun Natürlichkeit, Materialität oder Lebendigkeit. Wer nun eine solche für ihn wichtige Eigenschaft bei den Institutionen vermisst, dem sei dies konzidiert. Für unzählige Substanzbegriffe gilt, dass Institutionen keine Substanzen in diesem Sinne sein können. Aber auch wer einen solchen Substanzbegriff zugrundelegt, sollte durch das Personalitäts- und das Persistenz-Argument davon überzeugt sein, dass Instituiertes typische Substanz-Eigenschaften aufweisen kann, dass Instituiertes also auch mit Blick auf diese stärkeren Substanzbegriffe zumindest quasi-substantiellen Charakter haben kann.

Literatur

Aristoteles (1949): *Categoriae*, in: *Aristotelis Categoriae et Liber de Interpretatione*, ed. L. Minio-Paluello, Oxford [zit. als „Cat.“].

Aristoteles (1957): *Metaphysica*, ed. Werner Jaeger, Oxford [zit. als „Met.“].

Berger, Peter L./Berger, Brigitte (1976): *Wir und die Gesellschaft. Eine Einführung in die Soziologie – entwickelt an der Alltagserfahrung*, Reinbeck bei Hamburg.

Boethius (1988): *Contra Eutychem et Nestorium*, in: *Boethius, Die Theologischen Traktate*, lat.-dt., ed. M. Elsässer (= PhB 397), Hamburg, 64-115.

Dubiel, Helmut (1976): *Art. Institution*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 4, Basel, Sp. 418-424.

Dretske, Fred (1967): *Can Events Move?*, in: *Mind* 76, 479-492.

Esser, Hartmut (2000): *Soziologie. Spezielle Grundlagen*, Bd. 5: *Institutionen*, Frankfurt/New York.

Goffman, Erving (1972): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt/M.

North, Douglass C. (1990): *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge u.a.

Searle, J. R. (1995): *The Construction of Social Reality*, New York.

Seibt, Johanna (2000): *Ontological Categories. The Explanation of Categorical Inferences*, in: Constanze Peres/Dirk Greimann (Hgg.), *Wahrheit – System – Struktur*.

Auseinandersetzungen mit Metaphysik (= Philosophische Texte und Studien 60),
Hildesheim, 272-297.